

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Stadtfest

Autor	Beitrag
Fowi91 30.01.2010 16:07	Hallo ich bin neu hier und möchte wissen wenn ich zu einem Stadtfest was verkaufen möchte was ich hergestellt hab, brauch ich da ein Gewerbe??
stefan.sch 02.02.2010 15:55	§ 55a Abs. 1 GewO: Einer Reisegewerbekarte bedarf nicht , wer 1.gelegentlich der Veranstaltung von Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlaß mit Erlaubnis der zuständigen Behörde Waren feilbietet;

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: